

„Wir müssen einfach mal anfangen“

Expertengespräch zur Digitalisierung des Gesundheitswesens

Deutschland hinkt bei der Digitalisierung seines Gesundheitswesens hinterher. Doch wer soll die Hoheit über die Patientendaten haben? Der Patient, der Behandler oder gar die Krankenkassen? Und wie gelingt die technische Umsetzung? Diese Fragen diskutierten Experten aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens bei der Medizinfachmesse MEDICA in Berlin.

In den Foren trafen unter anderem Vertreter von AOK, TK, KVB und des Bundesgesundheitsministeriums aufeinander. Dass in Sachen Digitalisierung Tempo gemacht werden muss, darüber waren sich alle einig. Aber bei der Umsetzung gingen die Meinungen auseinander, wie die „zm“ berichtet. So ist die AOK mit ihrer elektronischen Gesundheitsakte (eGA) „nicht nur dabei, eine eigene Akte aufzubauen, sondern wir möchten vernetzen und dem Patienten die Möglichkeit geben, seine Daten einzubringen“, wie die zuständige Geschäftsbereichsleiterin Heike Nowotnik betonte. „Der Patient ist der Herr seiner Daten. Er will wissen, welche Daten über ihn im Umlauf sind.“ Daher entscheide er auch, welche Daten er für welchen seiner behandelnden Ärzte freigibt. Zusätzlich könne er Vitaldaten in die Akte eintragen.

So hat auch die Techniker Krankenkasse ihre Version der elektronischen Gesundheitsakte konzipiert. „Die Akte des Versicherten soll von Anfang an gefüllt sein. Daher kommen Sozialdaten seiner Krankenkasse hinein“, schilderte der Leiter des Fachbereichs Versorgungsinnovation und Versorgungsmanagement, Klaus Rupp. Im zweiten Schritt stellten die Leistungserbringer ihre Daten ein. „Aber der Patient soll auch eigene Daten einstellen können, etwa die von Fitness-Trackern.“ Für die TK ist auch klar, dass der Patient der alleinige Souverän seiner Daten ist.

Wer hat die Datenhoheit?

Kritischer geht die KBV mit der Frage um, ob der Patient der Souverän über seine Daten sein soll. „Das Recht auf seine Befunde hat der Patient auch heute schon uneingeschränkt“, betonte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender KBV-Vorsitzender.

Er pocht aber darauf, dass bei der elektronischen Patientenakte (ePA) die Hoheit bei der KBV liege, um künftig die Formate für die medizinischen Inhalte und die technischen Spezifikationen für den Datenaustausch mit der ePA festzulegen. Denn das System würde nicht funktionieren, wenn wie bei der eGA „der Arzt oder der Psychotherapeut mit dem Patienten erst mal verhandeln muss, welche Akte er hat. Das ist dem Arzt heute nicht zumutbar“. Und weiter: „Eine wirkliche Revolution könnte eine echte und vollständige Fallakte sein, geführt durch die behandelnden Ärzte mit demselben klaren Vertrauensschutz und unter der klaren Maxime des Arztgeheimnisses gegenüber allen Dritten.“

Mehrwert schaffen

Genau das ist der Knackpunkt. Denn wie der Zwiespalt zwischen patientengeführter eGA und arztgeführter eFA und ePA überwunden werden kann, ist noch nicht klar, wie Christian Klose berichtet. Der stellvertretenden Leiter der Abteilung „Digitalisierung und Innovation“ im Bundesgesundheitsministerium hat auf dem internationalen Markt kein vergleichbares Produkt gefunden. Den Schlüssel zum Erfolg sieht Klose in der Austauschbarkeit der Daten zwischen den verschiedenen Systemen. Außerdem müssten durch die elektronischen Akten auch Mehrwerte geschaffen werden. Darum sollten Strukturen aufgebaut werden, bei denen Behandlungsdaten aus Krankenhäusern und Arztpraxen in die Akte überführt werden können. Bei einem Kassenwechsel müssten die Daten übertragbar sein. Rupp richtete einen Appell an alle Akteure: „Es gibt einen Weg, aber der muss jetzt aktiv beschritten werden.“ Er riet allen Beteiligten, „nicht immer vom Ende her alles fertig zu denken, sondern wir müssen auch einfach mal anfangen“.

Darüber, wie sich die TK als größte deutsche Krankenkasse die Digitalisierung des Gesundheitssystems vorstellt, sprachen wir mit Klaus Rupp, Fachbereichsleiter Versorgungsinnovation und Versorgungsmanagement. Das Interview finden Sie auf Seite 34 f.